

## **Ausfüllhinweise zum Antrag auf Zulassung als Maßnahmeträger**

Bitte beachten Sie genau die nachstehenden Erläuterungen, da dieses Ihnen die Antragstellung erleichtert und unnötige Rückfragen und daraus entstehende Verzögerungen bei der Bearbeitung und Anerkennung (= Zulassung) Ihres Antrags vermeiden kann.

### **Zu Nr. 1 Antragsteller**

Hier tragen Sie bitte Ihre persönlichen Daten, Name oder Bezeichnung, Anschrift, Kommunikationsverbindungen und Ihre Unternehmensnummer (9-stellig) ein.

Für jeden Antragsteller (natürliche oder juristische Person) darf es nur eine einzige Unternehmensnummer geben. Diese erhalten Sie, sofern bisher keine zugeteilt wurde, bei der für den Sitz (Hauptsitz) Ihres Unternehmens zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW. Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen Referat 12-Berufsbildung oder Referat 11-Förderung zur Verfügung.

Abschließend geben Sie bitte noch an, wer für Ihr Unternehmen bei Rückfragen der Bewilligungsbehörde als Auskunft erteilende Person zur Verfügung steht (i.d.R. bei allen Firmen und Organisationen notwendig).

### **Zu Nr. 2 Zulassung**

Bitte kreuzen Sie (es ist nur ein Kreuz zulässig) zunächst an, ob Sie eine Zulassung nach Nr. 6.1.1 oder Nr. 6.1.2 der Richtlinien beantragen.

Voraussetzung bei Nr. 6.1.1 ist es, dass Sie ein zertifiziertes QM für Weiterbildungsmaßnahmen eingeführt haben. In diesem Fall haben Sie das Zertifikat dem Zulassungsantrag beizufügen.

Für eine Zulassung nach Nr. 6.1.2 müssen Sie Angaben zu den organisatorischen Voraussetzungen und Personalqualifikationen unter 3.1 und 3.2 dieses Formulars ergänzen und entsprechende Nachweise dem Zulassungsantrag beifügen.

Als nächstes geben Sie (es ist nur ein Kreuz zulässig) bitte an, um welche Art von Organisation es sich bei Ihrem Unternehmen handelt.

Nun geben Sie bitte an, ob Sie

- eine einmalige Zulassung nur für eine bestimmte Weiterbildungsmaßnahme beantragen, wobei Sie in diesem Fall zweckmäßigerweise den Zulassungsantrag zusammen mit dem Antrag auf Gewährung einreichen (dann ist nur ein Kreuz auf dem Formular, bei der untersten der drei Möglichkeiten zulässig) oder
- eine generelle (längerfristige) Zulassung für Weiterbildungsmaßnahmen im Landwirtschafts- und/oder Forstbereich beantragen (Ankreuzen beider Bereiche ist zulässig).

Ein Antrag auf längerfristige Zulassung ist immer dann zweckmäßig, wenn Sie über entsprechende personelle und organisatorische Voraussetzungen verfügen und

mehrmals im Jahr Lehrgänge durchführen wollen. In diesem Fall wird aufgrund Ihrer weiteren Angaben im Antrag seitens der Bewilligungsbehörde darüber entschieden, für welchen Zeitraum Sie als Maßnahmeträger, unabhängig von den durchzuführenden Lehrgängen, anerkannt werden.

### **Anlagen**

Hier kreuzen Sie bitte an, welche der aufgeführten Anlagen Sie dem Antrag auf Zulassung beigefügt haben. Die Satzung Ihrer Organisation oder der Tätigkeitsbericht sind Voraussetzungen für die Entscheidung über die Anerkennung.

Bei beantragter Zulassung nach Nr. 6.1.1 der Richtlinien ist das Zertifikat dem Antrag beizufügen. In diesen Fällen kreuzen Sie auch diese Anlage an.

Die Unterschriftsvollmacht ist für alle Personen, die berechtigt sind, Anträge im Rahmen der Weiterbildung zu stellen und Sachverhalte rechtsverbindlich zu regeln, grundsätzlich beizufügen.

### **Zu Nr. 3 Ergänzende Angaben, bei Antrag nach 6.1.2 der Richtlinien**

Bei allen Anträgen nach Nr. 6.1.2 der Richtlinien sind grundsätzlich unter 3.1 und 3.2 Angaben zu den Kapazitäten erforderlich, um über Ihren Antrag entscheiden zu können.

Sollte der angebotene Platz für die Darstellung nicht ausreichen, werden Sie gebeten Ihre Angaben zu 3.1 und 3.2 auf einem gesonderten Blatt als Anlage einzureichen.

Abschließend unterschreiben Sie den Antrag unter Angabe von Ort und Datum. Bei Personengesellschaften ist die Unterschrift aller Beteiligten, alternativ Vorlage einer Vollmacht erforderlich. Bei Organisationen ist ebenfalls die Vorlage einer Vollmacht erforderlich, sofern sich die Vertretungsberechtigung nicht aus den beigefügten Anlagen ergibt. Ohne Unterschrift ist der Antrag nicht gültig.

Der Antrag ist auf dem zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Antragsformular zu stellen.

#### Rückfragen bei

Frau Bach, Ref. 11, Tel. 0228 / 703-1423, e-Mail: angela.bach@lwk.nrw.de

Herr Heinrich, Ref. 11, Tel. 0228 / 703-1471, e-Mail: michael.heinrich@lwk.nrw.de